

**Zusammenfassende Tabelle der Arbeitszeit- und Ruhezeit-Regelungen für das fahrende Personal von Personenbeförderungsunternehmen**

<b><i>Tägliche Höchstarbeitszeit</i></b>	10 Std. Möglichkeit von 12 Std. einmal pro Woche oder 2 Mal pro Woche mit einer Obergrenze von 6 Mal in 12 Wochen
<b><i>Tägliche Höchstarbeitszeit bei Nachtarbeit</i></b>	10 Std. für einen Nachtarbeiter oder für einen Arbeitnehmer, der in einem Zeitraum von 24 Stunden einen Teil seiner Arbeit in der Zeit zwischen 24 und 5 Uhr erbringt.
<b><i>Wöchentliche Höchstarbeitszeit</i></b>	-46 Std. pro Woche auf 3 Monate
<b><i>Tägliche Ruhezeit</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lenker, die der europäischen Regelung der Lenk- und Ruhezeiten unterliegen: 11 Std. mit der Möglichkeit einer verringerten Ruhezeit von 9 Std. 3 Mal pro Woche;</li> <li>- sonstige Lenker: 10 aufeinanderfolgende Stunden in einem Gesamtzeitraum von 24 Stunden.</li> </ul>
<b><i>Wöchentliche Ruhezeit</i></b>	- Lenker, die der europäischen Regelung der Lenk- und Ruhezeiten unterliegen: 45 Std. - Möglichkeit einer verringerten Ruhezeit von 24 Std. in 2 aufeinanderfolgenden Wochen mit Ausgleichspflicht vor Ende der 3. Woche
<b><i>Pausenregelung</i></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden</li> <li>- 45 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit über 9 Stunden;</li> <li>- Möglichkeit der Aufgliederung der Pausen in Zeiträume von jeweils mindestens 15 Minuten.</li> </ul>